

Der VA möge beschließen:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 – Bauen – wird mit einem Zuschussbedarf von 1.936.794,00 Euro dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
2. Der Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 21 – Bauen - wird mit einem Fehlbetrag von 2.672.915,89 Euro dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
3. Die Investitionsmaßnahmen 2011 und das Investitionsprogramm 2012 bis 2014 des Teilhaushaltes 21 – Bauen - werden dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
4. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO wird empfohlen:

Städtebauliche Planung und Entwicklung (P1.5.1.1.001)

Umsetzung der Neufassung der Bebauungspläne Nr. 35 „Gewerbegebiet I“, Nr. 70 „Menkestraße“ und Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“

Kennzahlen zu:

Für den Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ wurde der Aufstellungsbeschluss am 29.04.1999 gefasst und ist nach Fertigstellung des Fachmarktentrums bis zum Jahresende 2011 umzusetzen.

Für die Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“ und Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ sind die Aufstellungsbeschlüsse am 05.07.2007 gefasst. Der Planungsauftrag wurde am 05.10.2010 (SV 06/0953) durch den Verwaltungsausschuss gefasst und wird bis zum Jahresende 2011 umgesetzt.